

## Vorlage Nr. 15/2193

öffentlich

**Datum:** 22.02.2024  
**Dienststelle:** OE 2  
**Bearbeitung:** Dr. Birgit Stermann/Florian Domansky

<b>Kommission Europa</b>	<b>29.02.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>23.04.2024</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Sachstandsbericht aus der LVR-Koordinationsstelle für die Ukraine-Unterstützung**

### Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht aus der LVR-Koordinationsstelle für die Ukraine-Unterstützung gemäß Vorlage Nr. 15/2193 wird zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

## Zusammenfassung

Am 24. Februar 2024 jährt sich zum zweiten Mal der Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Dieses Datum nimmt die Verwaltung zum Anlass, ein Zwischenresümee über die seitens des LVR, seiner Außendienststellen und seinen Mitarbeitenden in Kooperation mit gemeinnützigen Vereinen geleistete Ukraine-Unterstützung zu ziehen.

Unmittelbar nach Beginn des Krieges richtete die Landesdirektorin in der Stabsstelle 20.01 eine dezernatsübergreifende Koordinierungsstelle ein, die sich um sämtliche Anliegen und Sachverhalte kümmern sollte, die extern wie intern im Kontext dieses Krieges an den LVR herangetragen würden.

Durch die in dieser dezernatsübergreifenden Steuerungsgruppe gebündelte fachliche Expertise und die Priorisierung der dort anfallenden Anliegen und Aufgaben, konnten individuelle und sehr konkrete Unterstützungs- und Auskunftsgesuche von Ukrainer\*innen sowie von hier in Deutschland bereits ansässigen Hilfsorganisationen schnell und unbürokratisch kanalisiert, bearbeitet und den Hilfesuchenden damit oft geholfen werden.

Neben der unmittelbaren Zuständigkeit des LVR im Kontext der Eingliederungshilfe oder des Blindengeldes sowie als Schulträger für ukrainische Kinder mit Behinderungen, verstärkte der LVR u.a. auch seine Unterstützung im Kontext der seit vielen Jahren bestehenden Kooperation mit seiner ukrainischen Partnerklinik in Kulparkov, Oblast Lviv.

Die monetäre Bezifferung der insbesondere in Richtung Kulparkov geleisteten Unterstützung gestaltet sich, auch aufgrund der teils als Sachspenden geflossenen Hilfe, als schwierig. Zusammenfassend kann aber über die bisher 17 Hilfslieferungen eine Hilfe in einem Wertumfang von nahezu 700.000 € angenommen werden. Diese Summe umfasst auch die von Seiten des LVR eingeworbenen Fördermittel vom Bund, die u. a. in Form von Lebensmitteln, (Kranken-)Fahrzeugen und Großkücheneinrichtungen nach Kulparkov gebracht wurden.

Auch wenn diese Größenordnung beeindruckend ist, ist es für die mehrfach benachteiligten Menschen vor Ort nach wie vor existentiell, dass die Hilfe vom LVR weitergeführt wird. Ohne die geleistete Unterstützung, so wurde von der Klinik in Lviv mehrfach versichert, wäre die Versorgung der Patient\*innen mit Lebensmitteln, Medikamenten und Kleidung nicht gewährleistet und das Leid der Menschen noch größer gewesen.

Diese Vorlage berührt (insbesondere) Zielrichtung Nr. Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2193:**

### **1. Vorbemerkung**

Unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 richtete die Landesdirektorin in der Stabsstelle 20.01 in Dezernat 2 eine dezernatsübergreifende Koordinierungsstelle ein, die sich um sämtliche Anliegen und Sachverhalte kümmern sollte, die extern wie intern im Kontext dieses Krieges an den LVR herangetragen würden. Bereits hieran wird beispielhaft erkennbar, welche Bedeutung der LVR den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine vom ersten Tag an einräumte.

Durch die in dieser dezernatsübergreifenden Steuerungsgruppe gebündelte fachliche Expertise und die Priorisierung der dort anfallenden Anliegen und Aufgaben, konnten individuelle und teils sehr konkrete Unterstützungs- und Auskunftsgesuche von Ukrainer\*innen sowie von hier in Deutschland bereits ansässigen Hilfsorganisationen schnell und unbürokratisch kanalisiert und bearbeitet werden.

Dem LVR kam, anders als der Gemeinde- und Kreis-Ebene, zwar nicht die wohl größte logistisch-organisatorische wie auch finanzielle Herausforderung der Unterbringung und umfassenden Versorgung der ukrainischen Geflüchteten zu, jedoch leistet er vielfach wichtige flankierende Unterstützung – gerade für seine zentralen Zielgruppen, den Menschen mit Behinderungen sowie den Menschen mit psychischen Erkrankungen.

### **2. Unmittelbare Zuständigkeit des LVR**

Zunächst wurden die ukrainischen Flüchtlinge mit Behinderungen dem Personenkreis nach § 1 AsylbLG zugeordnet. Zuständig für die Hilfestellung waren in NRW also die Städte und Gemeinden. Seit dem 01.06.2022 wurde den ukrainischen Flüchtlingen ein Zugang zur Grundsicherung über SGB II und XII ermöglicht, sodass für ukrainische Flüchtlinge mit Behinderungen nach diesem Rechtskreiswechsel der LVR Kostenträger für Leistungen der Eingliederungshilfe wurde.

Für den Übergangszeitraum von 01.06.2022 bis zum 31.08.2022 galt der Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für in Deutschland lebende Ukrainer\*innen nach § 18 des Asylbewerberleistungsgesetzes als gestellt. Außerdem erhielten die SGB II-Leistungen dadurch Vorrang. Den für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Behörde standen damit Erstattungsansprüche nach Maßgabe des § 104 des SGB X zu. Zum Stand Februar 2024 liegen Leistungszusagen des LVR im Rahmen des SGB IX in 23 Fällen, für das SGB XII von 7 Fällen und für das GHBG (Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose) in 199 Fällen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen vor.

Diese unmittelbare Betroffenheit in der Eingliederungshilfe wird ergänzt durch die Zuständigkeit des LVR für die Beschulung von geflüchteten ukrainischen Schüler\*innen mit Behinderungen, so dass sukzessive mehr ukrainische Kinder in den LVR-Förderschulen beschult werden. Stand Anfang 2024 sind es 102 Kinder, die seitens des LVR beschult werden.

Angesichts der erlebten Traumata während des Krieges und der Flucht waren und sind auch die Trauma-Ambulanzen an den LVR-Kliniken gefordert. Hier erfolgte schon relativ früh eine Verständigung zur Kostenübernahme durch das Land.

Anders als bei der Flüchtlingssituation 2015/2016 erfolgte die Einreise von unbegleiteten ukrainischen Kindern und Jugendlichen nur im Ausnahmefall. In der Regel wurden sie durch ihre Mütter und/oder ältere Angehörige begleitet, so dass keine Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe erforderlich war. Die Zuständigkeit für die sogenannten UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) stellte insofern im Vergleich zu den anderen Zuständigkeitsbereichen eine kleinere Herausforderung dar.

### 3. Historische und inhaltliche Bezüge und Initiativen des LVR mit der Ukraine

Neben diesen aus einer rechtlichen Zuständigkeit resultierenden Aufgaben, haben in den zurückliegenden beiden Jahren zahlreiche humanitäre Aktionen in den (Außen-)Dienststellen stattgefunden. So waren und sind neben der Zentralverwaltung die LVR-Kliniken, LVR-Schulen und LVR-Museen sehr aktiv bei der Einwerbung von Spendengeldern für unterschiedlichste Adressaten der Ukrainehilfe. Es waren viele kleine und größere Zeichen der Solidarität, über die im Intranet und im Internet sowie in der Lokalpresse berichtet werden konnte. Im Intranet wurden zudem zahlreiche Organisationen aufgeführt, die auf Spendengelder angewiesen sind. Dabei handelte es sich sowohl um die großen internationalen wie nationalen Hilfsagenturen wie auch um eigene LVR-Vereinsinitiativen, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird.

Da einerseits sehr enge kommunalwirtschaftsrechtliche Grenzen für den Einsatz von finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand außerhalb der eigenen rechtlichen und geographischen Zuständigkeiten bestehen und andererseits das Bundesfinanzministerium bzgl. des Mitteleinsatzes u.a. von Vereinen schon kurz nach Kriegsbeginn verfügt hatte, dass die satzungsmäßige Verausgabung von Spendengeldern sehr wohlwollend und weit durch die Finanzbehörden auszulegen sei und kein Verlust der Gemeinnützigkeit bei Ukraine-bezogener Verwendung außerhalb des Satzungszwecks des Vereins zu befürchten stehe, bediente sich der LVR bei seinen Unterstützungsbemühungen und insbesondere bei der Einwerbung von Spendengeldern und Sachspenden zweier Vereine, die schon über langjährige und verlässliche Verbindungen zur Ukraine verfügten, nämlich dem **„Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar e.V.“** wie auch dem **„Verein zur Förderung der Rheinischen Kliniken Langenfeld e.V.“**.

Diese bestehenden Kontakte wie auch die große und erfreulicherweise nach wie vor andauernde Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich für die Ukraine-Unterstützung einzusetzen liegt u.a. auch in der engen historischen Verbundenheit des LVR mit der Ukraine begründet. Beginnend mit dem Kultur-Dezernat sind hierbei zuvorderst die langjährigen freundschaftlichen Beziehungen des LVR-Freilichtmuseums in Lindlar zu einer Partnereinrichtung im westukrainischen Lviv zu nennen. Diese Zusammenarbeit hat in der Vergangenheit nicht nur zu regelmäßigen Austausch von Voluntär\*innen sowie zu einer gemeinsamen Ausstellung geführt, sondern auch das caritativ-soziale Engagement des o. g. Fördervereins, der sich bereits vor Kriegsausbruch durch die Organisation von Rheinlandbesuchen um das Wohl von westukrainischen Waisenkindern verdient gemacht hat, bis heute geprägt. In den vergangenen beiden Jahren lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf dem Angebot von Hilfen für ukrainische Flüchtlinge z.B. bei der Betreuung der zahlreichen Kinder mit ihren Müttern, die in Lindlar Zuflucht gesucht haben sowie – insbesondere zu Kriegsbeginn – auf dem Transport somatischen Materials für die Versorgung von Flüchtlingen und insbesondere von Kindern in der Ukraine.

Ebenfalls in einen kulturellen, wenn auch stärker erinnerungspolitischen Kontext einzuordnen ist das seinerzeit EU-geförderte **LVR-Projekt „Riss durchs Leben“**, in dem es um

die Sicherung und Bewahrung der Erinnerungen von in der NS-Zeit ins Rheinland verschleppten ukrainischen Zwangsarbeiterinnen ging. Diese Ausstellung hat in den fünf Jahren nach ihrer Eröffnung im November 2007 in Köln zahlreiche Stationen in ganz Deutschland und der Ukraine durchlaufen. Ein Schüleraustausch zwischen Jugendlichen aus beiden Ländern, der in der Ukraine eine ganze Region zu Recherchen über ihre ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter auslöste, schloss sich hieran an und viele persönliche Kontakte und Freundschaften sind dabei entstanden.

Auch im Jugendbereich besteht eine ukrainische Verbindung des LVR-Landesjugendamtes mit einer Partnereinrichtung im Ort Baranivka (ca. 200 km westlich von Kiew) im Rahmen des Programms „**Orte der Erinnerung**“. Im Rahmen dessen werden, begleitet von Jugendhilfeträgern aus dem Rheinland, internationale Begegnungen mit Jugendlichen aus Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe im Rheinland mit Jugendlichen aus ausländischen Orten, an denen Gräueltaten unter der NS-Diktatur verübt worden sind, durchgeführt und so ein wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung wie auch zur Erinnerungskultur auch in der jüngeren Generation geleistet. Ein ausführlicher Erfahrungsbericht zu den konkreten Auswirkungen der Kriegsgeschehnisse auf die Situation vor Ort in Baranivka erfolgte durch den zuständigen Projektträger, dem Kolpingwerk Neuss, in der Sitzung der LVR-Kommission Europa am 23.05.2022.

Nicht zuletzt bestehen auch im psychiatrisch-klinischen Bereich lange zurückreichende Verbindungen, aus denen der LVR für sich eine historische Verpflichtung abgeleitet hat. Es handelt sich dabei um die enge Partnerschaft zwischen der LVR-Klinik Langenfeld und der **psychiatrischen Einrichtung Kulparkov** im westukrainischen Lviv. Während der deutschen Besetzung der Ukraine im 2. Weltkrieg war dieses Krankenhaus kurzfristig der Verwaltung der Rheinprovinz unterstellt. So war der Psychiater Dr. Rode aus Galkhausen dort als Direktor tätig. Diese Verbindung aus schweren Zeiten wurde - nach der von ukrainischer Seite initiierten Wiederaufnahme im Jahr 1997- durch vielfältige persönliche Kontakte bis in die Gegenwart getragen und hat durch den nun bereits zwei Jahre währenden Krieg weiter an Bedeutung gewonnen.

So unterstützt der LVR-Klinikverbund unter Federführung der LVR-Klinik Langenfeld und seines o. g. Fördervereines seit nunmehr über 25 Jahren gemeinsam mit den LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Viersen die Entstigmatisierungs- und Dezentralisierungsbemühungen bei der psychiatrischen Versorgung in der Westukraine, u. a. durch Knowhow-Transfer im Rahmen von Hospitationen und durch Hilfslieferungen z.B. mit ausgemusterten Einrichtungsgegenständen der Kliniken. Dieser enge Kontakt mündete 2017 in den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem LVR-Klinikverbund und dem Gesundheitsdepartment der Oblast Lviv. Seitdem unterstützt die LVR-Klinik Langenfeld im Rahmen eines von der bundeseigenen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) geförderten Projektes die Partnerklinik besonders im Hinblick auf die Dezentralisierung und die Förderung der wohnortnahen Behandlung. So konnte Anfang 2019 die erste dezentrale Dependence der Klinik Kulparkov im 70 km von Lemberg entfernten Chervonograd in Betrieb genommen werden.

Diese enge und vertrauensvolle Kooperation war angesichts der sich dramatisch verschlechternden Versorgungslage der Patient\*innen in der psychiatrischen Klinik Kulparkov im Zuge des Kriegsausbruchs Anlass für den LVR, seine Hilfe in den vergangenen zwei Kriegsjahren auf eben diese Partnerklinik in Kulparkov zu konzentrieren. Gleichwohl gab es z.B. von der LVR-Klinik Düsseldorf auch eigene Initiativen und Hilfslieferungen in Richtung einer psychiatrischen Klinik in West-Karpatien.

Die in der Klinik Kulparkov untergebrachten Menschen stammen dabei nicht nur aus der Region Lviv, sondern wurden zu einem stetig wachsenden Teil im Kriegsverlauf aus Frontgebieten dorthin evakuiert - dies jedoch ohne zusätzliche finanzielle Mittel für ihre Versorgung. Darüber hinaus wurde auf dem Klinikgelände ein Lazarett eröffnet. Diese Zunahme an zu versorgenden Menschen stellte in den letzten beiden Jahren wie auch weiterhin ein existentielles Problem vor Ort dar, zumal die Versorgungslage in der ukrainischen Psychiatrie schon vor Kriegsbeginn sehr schwierig war.

#### 4. Umfang der LVR-Ukraine-Unterstützung

Zum Stand Februar 2024 konnten bislang 17 Hilfstransporte vom Rheinland aus auf den Weg nach Lviv gebracht werden, um das Leid vor Ort ein wenig zu lindern.

Ermöglicht wurde diese Hilfe zum einen durch die großzügige Bereitstellung von neuen Fördermitteln durch unterschiedliche Förderprogramme des Bundes bzw. seiner hierfür zuständigen Einrichtungen sowie durch Umwidmung der bereits erwähnten, ursprünglich für den Knowhow-Transfer bewilligten Mittel. Durch diese Bundesfördermittel, die bislang im Rahmen des sog. „**Kleinprojektfonds**“ von **Engagement Global** von Dez. 8 beantragt werden, bzgl. des **Sonderprogramms „Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in kommunalen Partnerschaften mit der Ukraine“** von 20.01. koordiniert werden und bzgl. des **Programms „Klinikpartnerschaften - Partner stärken Gesundheit“** von der LVR-Klinik Langenfeld federführend betreut werden, konnten Finanzmittel für die Hilfslieferungen an die Klinik in Kulparkov i. H. v. insgesamt **ca. 430.000 €** (vgl. **Anlage I**) verausgabt werden.

Hinzu kam und kommt die große Spendenbereitschaft der LVR-Mitarbeitenden und aus der politischen Vertretung. Im Rahmen der sog. **LVR-Ukraine-Euro-Aktion** treten erstere einen Teil ihres Gehalts für diesen Zweck ab, so dass zum Stand Februar 2024 ein Betrag von **insgesamt 60.081,30 €** zusammengekommen ist. Die Aktion „LVR-Ukraine-Euro“ wurde im Sommer 2023 um weitere 12 Monate verlängert und wird, sofern erforderlich, im Sommer 2024 eine weitere Verlängerung erfahren. In regelmäßigen Intranet-Meldungen wurde bei den LVR-Mitarbeitenden erfolgreich um Unterstützung und Fortsetzung ihres Engagements geworben. Im ersten Kriegsjahr beteiligten sich 800 Kolleg\*innen an der Aktion bei einem Spendenaufkommen von monatlich ca. 4.000 €, im laufenden zweiten Jahr sind es immerhin noch 344 Kolleg\*innen (264 Beschäftigte und 80 Beamt\*innen) mit einem Spendenvolumen von monatlich 2.337 €.

Diese Mittel fließen unmittelbar an den o. g. Förderverein der LVR-Klinik Langenfeld, der die Hilfstransporte maßgeblich initiiert und für die teilweise notwendige Kofinanzierung der staatlichen Förderung sorgt. Darüber hinaus finanziert er mit eigenen Spendenmitteln von u. a. lokalen Unternehmen weitere Hilfsgüter-Einkäufe und organisiert die Lieferungen gemeinsam mit engagierten Mitarbeitenden, insbesondere an den Kliniken Viersen und Bedburg-Hau, logistisch. Der **Förderverein der LVR-Klinik Langenfeld** hat seit Kriegsbeginn einschließlich des Aufkommens aus dem LVR-Ukraine-Euro Spendenmittel **i.H.v. ca. 170.000 €** für die Ukraine-Unterstützung und auch hier insbesondere für die Klinik in Kulparkov, zur Verfügung gestellt.

Nachdem zu Beginn die Hilfstransporte vor allem Medikamente und medizinisches Material umfassten, sind es mittlerweile diverse Hilfsgüter, d. h. u. a. Lebensmittel, warme Jacken (aus einer großen Sammlungsaktion von 1.400 Winterjacken im LVR Anfang 2023 wie auch als Sachspende zweier Bekleidungsunternehmen aus dem Solinger Raum), in den LVR-Kliniken nicht mehr benötigte Möbel, ein aus GIZ-Mitteln finanzierter Pick-Up, ein Kranken-Transporter, ein Personentransporter sowie fünf Notstromaggregate. Im Februar 2024 wurden drei ebenfalls von der GIZ im Rahmen des Sonderbudgets finanzierte Großküchen nach Kulparkov ausgeliefert, die die Zubereitung der Mahlzeiten für die wachsenden Patient\*innenzahlen deutlich erleichtern.

Zollabwicklung, Logistik und Transport der Hilfsgüter stellen den Förderverein und insbesondere auch die organisatorisch federführende Apotheke an der LVR-Klinik Viersen immer wieder vor erhebliche Herausforderungen. Und dies nicht erst seit den großangelegten Streiks polnischer Lastkraftfahrer\*innen an der polnisch-ukrainischen Grenze, der sich zwischenzeitlich auch auf Übergänge an der slowakisch-ukrainischen Grenze ausgeweitet hatte und im Dezember 2023 zu einem Rückstau von mehreren 10.000 LKWs und zu Wartezeiten von mehreren Wochen an den betroffenen Grenzübergängen führte. Seit Dezember fahren die LKW nunmehr eine Ausweichroute über Ungarn nach Kulparkov.

Die monetäre Bezifferung der insbesondere in Richtung Kulparkov geleisteten Unterstützung gestaltet sich, auch aufgrund der teils als Sachspenden geflossenen Hilfe, zwangsläufig schwierig. Zusammenfassend kann aber über die bisher 17 Hilfslieferungen eine Hilfe in einem Wertumfang von **nahezu 700.000 €** angenommen werden. Diese Summe umfasst auch die von Seiten des LVR eingeworbenen Fördermittel vom Bund, die in Form von Lebensmitteln, (Kranken-)Fahrzeugen und Großkücheneinrichtungen nach Kulparkov gebracht wurden.

Auch wenn diese Größenordnung beeindruckend ist, ist es für die mehrfach benachteiligten Menschen vor Ort nach wie vor existentiell, dass die Hilfe vom LVR weitergeführt wird. Ohne die geleistete Unterstützung, so wurde von der Klinik in Lviv mehrfach versichert, wäre die Versorgung der Patient\*innen mit Lebensmitteln, Medikamenten und Kleidung nicht gewährleistet und das Leid der Menschen noch größer gewesen.

## 5. Ausblick

Die Stabsstelle 20.01 befindet sich nach Teilnahme an einer Ende 2023 gemeinsam von der Auslandsgesellschaft.de e.V. Dortmund mit der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen zum Thema „Kommunale Außenpolitik im Kontext der Ukraine-Hilfe“ durchgeführten Konferenz mit der Vertreter\*innen der kommunalen Ebene in NRW im Austausch, die in Erwägung ziehen, mit dem LVR-Ukraine-Euro vergleichbare Aktionen in der eigenen Verwaltung umzusetzen. LVR-intern wird sich zudem die Frage nach weitergehenden Synergieeffekten zwischen den beteiligten LVR-Dienststellen bei der Einwerbung von weiteren Finanzmitteln für ein künftiges Ukraine-Hilfsengagement stellen.

In Vertretung

H ö t t e

# Übersicht über eingeworbene Zuwendungen für das LVR-Ukraine-Engagement seit Feb. 2022

## 1. Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)

### Sonderprogramm „Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in kommunalen Partnerschaften mit der Ukraine“

- |   |              |
|---|--------------|
| ● 1 Ford Transit Personen-Transporter im November 2022: | 41.640,00 €  |
| ● 1 Toyota Land Cruiser Pickup im November 2022:        | 43.429,00 €  |
| ● 5 Generatoren im November 2022:                       | 22.856,00 €  |
| ● 1 Toyota Krankentransportwagen im März 2023:          | 56.526,00 €  |
| ● 3 Groß-Küchen im August/September 2023:               | 112.845,00 € |

Zwischensumme      277.296,00 €

### Programm „Klinikpartnerschaften - Partner stärken Gesundheit (Mittelumwidmung)“

- |  |             |
|--|-------------|
| ● Zuschuss für Transportkosten im 4. Quartal 2022:     | 7.100,00 €  |
| ● Zuschuss für Transportkosten im August 2023:         | 6.783,00 €  |
| ● Zuschuss für Lebensmittel im November 2023:          | 30.083,66 € |
| ● Zuschuss für Lebensmittel/Kleidung im Dezember 2023: | 10.241,33 € |

Zwischensumme      54.207,99 €

## 2. Engagement Global gGmbH

### Programm „Kleinprojektfonds“

*Zuwendungen aus dem 1. Antrag gem. Weiterleitungsvertrag vom 16.08.2022:*

- |                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| ● Lebensmittel und Bettwäsche: | 50.000,00 € |
|--------------------------------|-------------|

*Zuwendungen aus dem 2. Antrag gem. Änderungsvertrag vom 19.12.2023:*

- |                 |             |
|-----------------|-------------|
| ● Lebensmittel: | 49.277,52 € |
|-----------------|-------------|

Zwischensumme      99.277,52 €

---



---

Gesamtsumme      430.781,51 €